

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0989/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 05.07.2012

Amt: Stadtreinigungs- und Fuhramt
 Aktenzeichen/Telefon: 70.20.00
 Verfasser/-in: Herr Dr. Gerd Hasselbach

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.08.2012	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Gebührensenkung für Grundstücke mit 4-wöchentlicher- und 14-täglicher-Restmüllentsorgung (§ 21)

Der Landkreis Gießen hat zum 1.01.2012 die Grundgebühr je Gießener Einwohner/in von 12,01 € auf 2,82 € gesenkt. Die mengenabhängige Gebühr für Restmüll (157,40 €/t) und Bioabfall (44,00 €/t) ist gleich geblieben, für Holz wurde die Gebühr von 8,50 €/t auf 1 €/t gesenkt. Damit wird der Gebührenaufwand 2012 an den Landkreis Gießen ca. 800.000 € niedriger sein als 2011. Bei einem jährlichen Aufwand von ca. 8 Mio. Euro entspricht dies ca. 10 %, die aber nicht Eins zu Eins weitergegeben werden können, da die Personalkosten in 2012 und 2013 um 6,5 % steigen werden.

Auch soll die Senkung der Gießener Abfallgebühren nicht nach dem Gießkannenprinzip vollzogen werden, da neueste Untersuchungen der Justus-Liebig-Universität Gießen gezeigt haben, dass vor allem bei wöchentlicher Restmüllentsorgung enorme Wertstoffpotenziale

enthalten sind. So wurden besonders bei Mehrfamilienhäusern Wertstoffanteile von über 75 % festgestellt. Bei diesen Wertstoffen handelt es sich um Bioabfall, Gelber Sack-Abfall, Altpapier, Altglas und Textilien, also um Abfälle für die es gut eingeführte Entsorgungssysteme gibt. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist die bessere Getrenntsammlung der Haushalte mit 4-wöchentlicher Restmüllentsorgung gegenüber der 14-täglichen Restmüllentsorgung. Deswegen soll eine differenzierte Gebührensenkung vorgenommen werden, die nur für Grundstücke mit 14-täglicher Restmüllentsorgung (10 %) und 4-wöchentlicher Restmüllentsorgung (15 %) gelten soll. Standorte mit Abfall-Großcontainern haben heute schon die Möglichkeit durch bessere Getrenntsammlung den Abfuhrhythmus und damit die Müllgebühren individuell zu beeinflussen (Abholung auf Abruf).

Mit dieser Gebührensenkung soll ein ökonomischer Anreiz geschaffen werden, weniger Wertstoffe in die Restmülltonne zu werfen. Dies spart der Stadt Gießen einerseits Gebühren, andererseits können höhere Erlöse z. B. bei Altpapier erzielt werden.

Zudem wird damit ein und ökologisches Ziel verfolgt, wie die Abschöpfung höherer Wertstoffpotenzial für Recyclingprozesse (z.B. Altglasrecycling, Vergärung von Bioabfällen). Die geringere Fahrzeugfrequenz bei 4-wöchentlicher Entsorgung und damit einhergehend die geringere Luftverschmutzung und Lärmemission sind gewünschte Nebeneffekte.

2. Sonstige Änderungen:

- § 14, § 17, § 21, § 22: Anpassungen an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 1.06.2012 sowie Einarbeitung der neuen deutschen Rechtschreibregelung
- § 18 und 21 Abs. 13: Anpassung der Sperrmüllentsorgung an aktuelle Gegebenheiten, wie Sperrmüll-Online, Aufnahme neuer Sperrmüllartikel.
- § 21 Abs. 13c: (Herausholen von Sperrmüll aus Wohnungen) wird gestrichen, da haftungsrechtliche Fragen ungeklärt ist und keine echte Nachfrage besteht.
- § 18a (neu): Astwerk wurde aus §18 herausgenommen, da eine gesonderte Regelung sinnvoll ist. Dies gilt auch für die Weihnachtsbaumsammlung, die bisher nur im § 21 (2) aufgeführt war. Die Sammlung von Astwerk und Weihnachtsbäumen wird hier detailliert erklärt und geregelt.

Die Satzungsänderung soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Wir bitten um Zustimmung.

Anlagen:

- Anlage 1: 10. Satzungsänderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift